



Textliche Festsetzungen

1. PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1 Art der baulichen Nutzung nach § 9 (1) Nr. 1 BauBO
 1.1.1 Baurechtsgebiet: B 57 (Gewerbegebiet mit Wohnbau)
 1.1.2 Baurechtsgebiet: B 57 (Gewerbegebiet mit Wohnbau) und B 57 (Gewerbegebiet mit Wohnbau) mit Wohnbau

1.2 Baulinien und Baulinienabstände
 1.2.1 Baulinienabstände sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 1 BauBO zu berücksichtigen.
 1.2.2 Baulinienabstände sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 1 BauBO zu berücksichtigen.

1.3 Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen nach § 9 (1) Nr. 1 BauBO
 1.3.1 Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen nach § 9 (1) Nr. 1 BauBO sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 1 BauBO zu berücksichtigen.

1.4 Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen nach § 9 (1) Nr. 1 BauBO
 1.4.1 Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen nach § 9 (1) Nr. 1 BauBO sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 1 BauBO zu berücksichtigen.

1.5 Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen nach § 9 (1) Nr. 1 BauBO
 1.5.1 Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen nach § 9 (1) Nr. 1 BauBO sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 1 BauBO zu berücksichtigen.

1.6 Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen nach § 9 (1) Nr. 1 BauBO
 1.6.1 Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen nach § 9 (1) Nr. 1 BauBO sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 1 BauBO zu berücksichtigen.

1.7 Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen nach § 9 (1) Nr. 1 BauBO
 1.7.1 Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen nach § 9 (1) Nr. 1 BauBO sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 1 BauBO zu berücksichtigen.

1.8 Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen nach § 9 (1) Nr. 1 BauBO
 1.8.1 Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen nach § 9 (1) Nr. 1 BauBO sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 1 BauBO zu berücksichtigen.

Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
 § 9 (1) Nr. 1 BauBO und § 9 (1) Nr. 2 BauBO

Mischgebiete
 Mischgebiete, in denen Wohnbau und Gewerbebau nebeneinander zulässig sind.

Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen, die für den Verkehr zwischen den Grundstücken erforderlich sind.

Messung der baulichen Nutzung
 § 9 (1) Nr. 1 BauBO und § 9 (1) Nr. 2 BauBO

Bauweise, Baugrenzen
 § 9 (1) Nr. 1 BauBO und § 9 (1) Nr. 2 BauBO

Verkehrsflächen
 § 9 (1) Nr. 1 BauBO

Grünflächen
 § 9 (1) Nr. 1 BauBO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 § 9 (1) Nr. 2 BauBO

Sonstige Planzeichen
 § 9 (1) Nr. 24 und § 9 (1) Nr. 25 BauBO

Nachrichtliche Übernahmen und Sonstige Darstellungen
 § 9 (1) und § 9 (2) BauBO

Verfahrensschritte

RECHTSINHALT

1. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 1 BauBO zu berücksichtigen.

2. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 2 BauBO zu berücksichtigen.

3. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 3 BauBO zu berücksichtigen.

4. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 4 BauBO zu berücksichtigen.

5. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 5 BauBO zu berücksichtigen.

6. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 6 BauBO zu berücksichtigen.

7. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 7 BauBO zu berücksichtigen.

8. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 8 BauBO zu berücksichtigen.

9. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 9 BauBO zu berücksichtigen.

10. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 10 BauBO zu berücksichtigen.

11. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 11 BauBO zu berücksichtigen.

12. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 12 BauBO zu berücksichtigen.

13. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 13 BauBO zu berücksichtigen.

14. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 14 BauBO zu berücksichtigen.

15. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 15 BauBO zu berücksichtigen.

16. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 16 BauBO zu berücksichtigen.

17. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 17 BauBO zu berücksichtigen.

18. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 18 BauBO zu berücksichtigen.

19. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 19 BauBO zu berücksichtigen.

20. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 20 BauBO zu berücksichtigen.

21. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 21 BauBO zu berücksichtigen.

22. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 22 BauBO zu berücksichtigen.

23. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 23 BauBO zu berücksichtigen.

24. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 24 BauBO zu berücksichtigen.

25. Die Baubestimmungen sind im Sinne des § 9 (1) Nr. 25 BauBO zu berücksichtigen.

Sonstige Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

Geplanter Kreisverkehr nach B 57

Mögliche Fuß- und Radwegführung

Regenwasserentwässerung

Wahl

Baum

Übersichtsplan

Maßstab 1:10.000

Das Diagramm zeigt den Standort des Baugrunds (gelb hervorgehoben) im Kontext der umliegenden Stadtstruktur. Die Flurstücke sind mit ihren Nummern (z.B. XIX/1, XIX/2) beschriftet. Die umliegenden Straßen sind ebenfalls eingezeichnet.

Stadt Erkenlenz

Bebauungsplan Nr. XIX/2

Planverfasser:
 Planungsgruppe MMW
 Auf der Huls 128
 52068 Aachen
 Tel.: (0241) 500074-75

Gemarkung Erkenlenz
 Flur 33, 35, 36
 Maßstab 1:1000

Stand: 25.05.2004 / NW/MI

Ausfertigung

Dieser Plan wurde digital erstellt und maschinell gezeichnet von Planungsgruppe MMW, Aachen